

## **Arbeitsgemeinschaft BGB AT - WS 2008/2009**

### **Fall 1**

A möchte sich ein neues Fahrrad zulegen und verkauft seinen alten Drahtesel deshalb kurz entschlossen an seinen Freund B. Mit B hat er sich auf einen Preis von €50,- geeinigt. Da B genügend Geld bei sich hat, überlässt ihm A das Fahrrad sofort gegen Zahlung.

- a) Welche Willenserklärungen wurden von A und B abgegeben?
- b) Welche Rechtsgeschäfte wurden von A und B vorgenommen und welche Tatbestandsvoraussetzungen haben diese?
- c) Welche Rechtsfolgen ergeben sich aus den Rechtsgeschäften?

### **Fall 2**

Wie Fall 1, aber da B nicht genügend Geld bei sich hat, verabreden sie, das Geschäft am nächsten Tag abzuwickeln. A überlegt es sich über Nacht jedoch anders und weigert sich, B das Fahrrad auszuhändigen.

Wie ist die Rechtslage?

### **Fall 3**

K sieht in dem Geschäft des Antiquars V das Buch „Der rote Tiger“. Er erklärt dem Antiquar, daß er ihm das Buch abkaufen wolle. V teilt dem K daraufhin mit, daß das Buch € 10,- kostet. Damit erklärt sich K einverstanden. Sie vereinbaren, daß K das Buch zu Ende der Geschäftszeit abholen solle, da dieser noch einige Besorgungen zu erledigen habe. Als K zur verabredeten Zeit das Buch gegen Zahlung des Preises haben will, fühlt V sich an das Vereinbarte nicht mehr gebunden, da er zwischenzeitlich einen Käufer gefunden hatte, der 20,- € für das Buch bot.

Kann K das Buch verlangen?

Abwandlung: Wie wäre es, wenn K erklärt: „Ich kaufe das Buch, aber nur für €8,-? V äußert sich dazu nicht.

Kann K das Buch gegen Zahlung von 8,- € verlangen?

### **Fall 4**

Der Lebensmittelhändler A bietet als „Sonderangebot des Tages“ in einem Regal den bekannten Markensekt „NN“ für €6,00 pro Flasche an. Der Gastwirt B will dieses Angebot nutzen und packt drei Einkaufswagen mit Sektflaschen voll. Als er damit an der Kasse erscheint, weigert sich A, ihm diese Warenmenge zu überlassen, da ansonsten für seine übrigen Kunden nichts mehr übrig bleibe. B meint nun, gekauft sei gekauft und droht mit Schadensersatzansprüchen, wenn ihm A die Flaschen nicht belasse.

Hat B gegenüber A einen Anspruch auf Übergabe und Übereignung des Sektess?

### **Fall 5**

V hat dem K ein Angebot über die Lieferung von 5.000 Tafeln Schokolade zu €0,30 je Stück gemacht. Er entnimmt das unterschriebene Schreiben aus der Unterschriftenmappe und legt es auf seinen Schreibtisch, um es noch einmal zu überdenken. V verläßt das Büro. Seine Sekretärin sieht dieses Schreiben auf dem Schreibtisch und nimmt an, es sei aus der Mappe gefallen. Daher schickt sie das Schreiben an K ab. K faxt am nächsten Morgen dem verwunderten V, er nehme sein Angebot an.

Kann K die Lieferung der Tafeln Schokolade verlangen?

## **Fall 6**

Die Geschäfte des X laufen schlecht. Er übergibt seiner Sekretärin S ein Kündigungsschreiben an den Vermieter V seiner Büroräume und trägt ihr auf, den Brief noch am selben Freitag bei V in den Briefkasten zu werfen, da dies der letzte Tag sei, um die monatliche Kündigungsfrist für den 30. November einzuhalten und der Brief mit der Post zu spät ankomme. S wirft wegen eiliger anderer Arbeiten den Brief erst gegen 19.00 Uhr in den Briefkasten des V. Montags leert V wie jeden Morgen um 7.00 Uhr seinen Briefkasten, ruft den X an und teilt ihm mit, daß er die Kündigung zum 30. November nicht anerkenne und auch für Dezember den Mietzins verlange.

Zu Recht?

## **Fall 7**

Vermieter V kündigt dem Mieter M, der seit einem Jahr eine Wohnung des V bewohnt, mit Einschreiben vom 28. Juni 1998 zum 30. September 1998. Da M nicht zu Hause ist, hinterläßt der Postbote am 30. Juni 1998 einen entsprechenden Benachrichtigungszettel. Diesen findet M, macht aber keine Anstalten, den Brief beim Postamt abzuholen, da er dessen Inhalt ahnt. Am 8. Juli 1998 trifft V den M und spricht ihn auf die Kündigung an. Als M den Erhalt des Schreibens leugnet, drückt V ihm eine Kopie des Kündigungsschreibens in die Hand. Es kommt zum Prozeß. M beruft sich auf die Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch V.

Mit Erfolg?

## **Fall 9**

T, die einzige und abgöttisch geliebte 16jährige Tochter des erfolgreichen Immobilienmaklers I bekommt von ihrem Vater ein monatliches Taschengeld von €500 zur freien Verfügung. Da sie sich davon einiges angespart hat, beschließt sie, zu ihrem 17. Geburtstag eine ultimative Party in der Diskothek „A 72“ zu geben. Sie mietet daraufhin vom Besitzer der „A 72“ einen Saal der Diskothek incl. men-strip-show, Bedienung und Musik für €2000. Den vereinbarten Preis begleicht sie sofort in bar.

Ist der Vertrag wirksam zustande gekommen?

### Abwandlung 1:

Die T hat die €2000,- nicht sofort „flüssig“ und vereinbart mit B eine Ratenzahlung von 4 x € 500 -. Ist der Vertrag wirksam?

### Abwandlung 2:

T ist zudem eine leidenschaftliche Lottospielerin. Noch vor ihrem Geburtstag gewinnt sie bei einem Einsatz von € 50,- (Sechser mit Zusatzzahl) € 1 Mio. Nachdem sie sich von ihrem Freund, einem frischgebackenen BWL-Studenten, hat beraten lassen, legt sie dieses Geld in einem Aktienpaket der Sachsenring-AG an, das sie von der D-Bank erwirbt. Ist dieser Kaufvertrag wirksam?

## **Fall 10**

Der dreizehnjährige S wünscht sich schon zeit langem ein Tonband. Seine Eltern haben ihm die Erfüllung dieses Wunsches versprochen, sobald sich die Gelegenheit eines günstigen Kaufes eines gebrauchten Gerätes ergebe. Als S hört, daß B, der Bruder seines Freundes, sein altes Tonband verkaufen wolle, geht er zu B und einigt sich mit ihm auf dessen Vorschlag über den Ankauf des Gerätes zu einem Preis von € 100,-. Auf die Frage des B behauptet S wahrheitswidrig, seine Eltern seien informiert und mit dem Geschäft einverstanden. Als die Eltern des S von dem Geschäft hören, erklären sie wegen des äußerst günstigen Kaufpreises S gegenüber ihr Einverständnis. B hat jedoch Zweifel an der Wirksamkeit des Kaufes und ruft am nächsten Tag die Eltern des S an, um sich von ihnen den Vertrag bestätigen zu lassen. Da

V, der Vater des S, inzwischen ein ihm günstiger erscheinendes Angebot erhalten hat, verweigern die Eltern B gegenüber ihre Zustimmung.

Kann B von S oder dessen Eltern Zahlung des Kaufpreises von €100,- verlangen?

### **Fall 11**

K, Inhaber einer Schreibwarenhandlung, möchte bei Großhändler V 100 Blöcke Schreibpapier im Format A4 bestellen. Versehentlich schreibt er allerdings das Format A5 in sein Bestellformular. Einige Tage nach Absendung der Bestellung geht K seine Geschäftsbücher durch und bemerkt den Fehler. Sofort ruft er V an und teilt ihm mit, er habe sich nur verschrieben, Schreibpapier im Format A5 verkaufe sich sehr schlecht und er habe noch genug davon. V erwidert bedauernd, daß die Lieferung bereits unterwegs sei und er auf Abnahme und Bezahlung der Blöcke bestehe.

Muß K die Blöcke abnehmen und den Kaufpreis bezahlen?

### **Fall 12**

V, Inhaber einer Kunstsammlung, verkauft K ein Gemälde für € 5.000,-. Da sich das Bild noch als Leihgabe in einer Ausstellung befindet, soll die Übereignung erst vier Wochen später erfolgen. V meint, es handle sich um ein Bild des talentierten Malers Jung, erfährt aber einige Tage darauf, daß es sich um einen echten Monet handelt. Sofort ficht er den Kaufvertrag gegenüber K an. K, der weder Jung noch Monet kennt, dem das Bild aber überaus gefällt, besteht auf Erfüllung des Kaufvertrages. Kann K nach Ablauf der vier Wochen von V Übereignung des Bildes verlangen?

### **Fall 13**

Windig (W) ist Eigentümer eines Hauses am Rande der kleinen Stadt A. Wie er weiß, soll eine von der Stadt geplante Umgehungsstraße genau durch sein Haus führen. Da bei einer Enteignung des Hauses keine hohe Entschädigung zu erwarten ist, möchte er das Haus möglichst schnell verkaufen, ehe die Straßenbaupläne weiter bekannt werden. Schöttner (S) möchte sich ein Haus kaufen und reagiert deshalb auf eine von W aufgegebene Zeitungsanzeige. Das Haus des W gefällt S. S hat allerdings gerüchteweise von den Straßenbauplänen gehört und sagt W, daß er keinesfalls ein Haus kaufen wolle, welches von diesen Maßnahmen direkt betroffen werde. W behauptet daraufhin (zutreffend), von den Plänen genau Kenntnis zu haben; die Straße werde (was nicht stimmt) in einer Entfernung von 300 Meter am Haus vorbei führen, so daß die Verkehrsgünstigkeit des Hauses zwar gesteigert, der Wohnwert aber nicht leiden werde. W und S werden zu einem Preis von € 450.000,- einig und schließen den notariellen Kaufvertrag. Ein Jahr später - S ist inzwischen als Eigentümer in das Grundbuch eingetragen - wird der Bebauungsplan für die Umgehungsstraße verabschiedet und S erfährt erstmalig, daß an dem Standort seines Frühstückstisches zukünftig Autos verkehren sollen. S erklärt deshalb dem W kurze Zeit später, daß er an dem Kaufvertrag nicht festhalten wolle, da W ihn getäuscht habe. Das Schreiben steckt er W in den Hausbriefkasten, wo es von W auch gefunden wird.

(Die Normen des Gewährleistungsrechts sind nicht zu berücksichtigen!)

Besteht der Vertrag zwischen W und S fort?

### **Fall 14**

V schließt mit K formgerecht einen Kaufvertrag über ein Grundstück. Die Auflassung soll erst nach Zahlung des Kaufpreises durch K erfolgen. In derselben Urkunde bevollmächtigt V den Bürovorsteher B des beurkundenden Notars, die Auflassungserklärung für ihn abzugeben. K ist damit einverstanden. Nach Zahlung des Kaufpreises teilt V dem B mit, daß die Auflassung erfolgen könne. B erklärt daraufhin im Namen des V vor dem Notar die Auflassung gegenüber K. K wird als Eigentümer eingetragen.

Hat K das Eigentum an dem Grundstück erworben?

### **Fall 15**

Jurastudent J bittet seine gutaussehende Studienkollegin G, für ihn bei V ein in der Zeitung annonciertes Zimmer zum 15.10. zu mieten. G hat Erfolg. Bei einem Gespräch mit dem Vermieter V erwähnt sie allerdings nichts von J. Als dieser am 15.10. einziehen will, weigert sich V, ihn aufzunehmen und verlangt von G die Miete.

Zu Recht?

### **Fall 16**

A bittet den Automechaniker V, für ihn bei dem Gebrauchtwagenhändler G einen bereits besichtigten Mercedes zu erwerben, falls dieser keine technischen Mängel aufweise. A ruft bei G an und verständigt ihn davon, daß V in den nächsten Tagen vorbeikommen werde. V stellt bei der Überprüfung des Wagens fest, daß es sich um ein außerordentlich günstiges Geschäft handelt und will den Wagen für sich selbst erwerben. Er erklärt dem G, er kaufe den Wagen und werde ihn in den nächsten Tagen abholen und bezahlen.

Kann A die Lieferung des Wagens von G verlangen, wenn G zwar dachte, daß V für A auftrete, jetzt aber doch lieber an V verkaufen möchte?

(V hat ihm im nachhinein erklärt, daß er gar nicht für A aufgetreten ist, sondern den Wagen selbst erwerben wollte und immer noch will.)

### **Fall 17**

Der ledige Studienrat Anselm Artig (A) hat Fräulein Billa Brav (B) als Haushälterin eingestellt. Mit dem Lebensmittelhändler Vincenc Wenig (V) ist A übereingekommen, daß die B Waren ohne Barzahlung erhält und A die Schulden aus den Einkäufen jeweils am Monatsende begleicht. Als die Monatsbeträge ständig ansteigen und A sich des Verdachts nicht wehren kann, daß die B für ihren eigenen Haushalt auf seine Kosten einkauft, erteilt er ihr Ende Januar die Weisung, künftig nicht mehr als 250,-€ für die Lebensmittel im Monat auszugeben.

1. Im Februar hat die B für 500,-€ Waren gekauft. A weigert sich, dem V mehr als 250,-€ zu bezahlen. Wie steht es mit seiner Zahlungspflicht, wenn sich die B Anfang Februar bei V beklagt hatte, sie genieße nicht mehr das Vertrauen des A und könne deshalb nicht mehr frei entscheiden, wie sie einkaufe?
2. Am 30.4 kündigt A das Arbeitsverhältnis mit B wirksam, was sich auch bis zu V herumspricht. Im Mai kauft die B wiederum bei V ein; dabei erklärt sie, sie sei soeben von einer mehrwöchigen Urlaubsreise zurückgekehrt. Die Frage des skeptischen V, ob ihr denn nicht gekündigt worden sei, verneint sie energisch. Daraufhin schreibt V ihr Einkäufe zum Gesamtpreis von 200,-€ wieder zu Lasten des A an. Als A die Rechnung zugeschickt erhält, stellt er die B zur Rede. B erklärt, infolge der Kündigung habe sie vorübergehend keine Mittel zur Verfügung gehabt, sie könne aber nunmehr den Betrag bezahlen. Die 200,- € händigte sie dem A aus. A begleicht die Rechnung bei V ohne nähere Erklärung.

Als auch im Juni die B wiederum Waren für 200,-€ auf Rechnung des A kauft, weigert sich A, diese zu bezahlen.  
Zu Recht?

### Fall 13 a

K mietet für sich und seine Tochter T bei V in der Hauptsaison ein DZ mit Frühstück. V nennt als Preis 25 € pro Übernachtung. K erklärt sich einverstanden. Nach 10 Tagen verlangt V 500 € er hat 25 € pro Übernachtung und pro Person gemeint.  
K will lediglich 250 € bezahlen. Hat der V einen Anspruch auf 500 €?

Abwandlung: K will, obwohl er von einem Preis von 250 € ausgegangen ist, gar nichts zahlen. Er ficht den Vertrag deshalb vollständig an. Kann hier der V die volle Miete verlangen?

### Fall 18a

Kracke (K) liegt mit entzündetem Weisheitszahn im Bett und erleidet Höllenqualen. Er bittet den 15jährigen Fritz (F), ihm beim Apotheker B einen Eisbeutel zu besorgen. Bezahlen werde er diesen nach seiner Genesung selbst. Ausdrücklich nennt der K hierfür einen Höchstbetrag von 15 €. Dabei verspricht er sich aber, denn ihm schwirrt bei der Nennung des Höchstbetrages das Alter des F im Kopf herum. Eigentlich will er einen Höchstbetrag von 10 € angeben. F begibt sich zu B und sucht dort einen Eisbeutel zum Preis von 15 € aus, den er im Namen des K kauft und anschließend ablieferat.

Als F 2 Tage später den K wieder besucht, dauern die Schmerzen an. Unter Hinweis auf seine noch angeschwollene Wange bittet K den F erneut um einen Gefallen. Er soll für ihn bei B ein Schmerzmittel besorgen, das K später selbst bezahlen wolle. F soll nichts unversucht lassen, ihm vor der Nachtruhe ein linderndes Schmerzmittel zu verschaffen. F selbst - mit der schönen Adele verabredet - schickt daraufhin seinen 13jährigen Bruder C zu B. Dort erklärt C, dass er ein Schmerzmittel für K kaufen solle, das dieser später selbst bezahlen werde. Nach kurzer Beratung wird Einigkeit über eine Packung "Hüpfewieder" zum Preis von 20 € erzielt. Noch am selben Abend bringt F das Mittel dem erleichterten K.

Eine Woche später ist K wieder gesund und sucht den Apotheker B auf. Als dieser die Bezahlung des Eisbeutels fordert, klärt sich K's Versprecher bei der Nennung des Höchstbetrages auf. K hält den Eisbeutel für überwert, verweigert die Bezahlung und bietet die Rückgabe der Ware an. B erklärt demgegenüber, schon der Betrag von 15 € sei ein Freundschaftspreis gewesen. Er hätte den Eisbeutel inzwischen, was auch zutreffend ist, ohne weiteres für 20 € verkaufen können. B behält für sich, dass der Eisbeutel lediglich einen Wert von 10 € hat. Im Übrigen erinnert er sich an die noch offene Rechnung von 20 € für das Schmerzmittel, welches C geholt hatte. K entgegnet erregt, er habe C nicht beauftragt und werde auch nichts bezahlen. Noch am selben Abend stellt K den neuwertigen Eisbeutel vor B's Tür.

B fragt nach seinen Rechten.